

Halina Wawzyniak

Demokratie in der digitalen Gesellschaft¹

Demokratie in der digitalen Gesellschaft ist ein anspruchsvolles und umfassendes Thema. Die Partizipationsmöglichkeiten, die das Internet bietet, stellen dabei nur einen Teil der Problematik dar. Dieser Beitrag unternimmt den Versuch, die Chancen und Risiken zu beleuchten, die sich im Hinblick auf demokratische Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und Entwicklungen in der digitalen Gesellschaft eröffnen.

Eine notwendige Vorbemerkung

Eine allgemeine Definition beschreibt Demokratie als Staatsform, in der die Staatsgewalt durch das Volk ausgeübt wird. Was unter dem Begriff Volk zu verstehen ist, und in welchem Umfang die Ausübung der Staatsgewalt direkt oder indirekt erfolgt, definieren jeweils die einzelnen Nationalstaaten genauer. Ein grundlegendes Problem in der Bundesrepublik Deutschland ist, dass wesentliche Elemente demokratischer Teilhabe an den Staatsbürgerinnen- und Staatsbürgerstatus gebunden sind. Dabei sollten Entscheidungen von all jenen Menschen gefällt werden können, die hier leben.

Demokratie bedeutet u.a. Gewaltenteilung, Meinungs- und Pressefreiheit und das Recht, eine Regierung abzuwählen – mithin das Recht auf Opposition. Demokratie ist kein Selbstzweck, sondern dient dazu, eine Gesellschaft zusammenzuhalten und zu entwickeln. Sie soll einen Beitrag dazu leisten, Ungleichheiten zu beseitigen und den Einfluss der Wirtschaft auf politische Entscheidungsprozesse mindestens zurückzudrängen.

Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bedeutet vor allem eines: indirekte Demokratie, wahrgenommen durch ge-

¹ Dieser Beitrag ist verwendbar unter den Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz CC BY 3.0.

wählte Vertreterinnen und Vertreter und in Gesetzen und Verordnungen festgeschriebene und formalisierte Prozesse. Viele Einwohnerinnen und Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland allerdings sind tatsächlich und faktisch davon ausgeschlossen, demokratische Rechte in Anspruch nehmen zu können.

Zugang zu den Möglichkeiten der digitalen Gesellschaft

Man muss über ausreichend fundierte Informationen verfügen, um sich an demokratischen Entscheidungsfindungen beteiligen zu können. Dies ist geradezu eine Grundvoraussetzung.

In der digitalen Gesellschaft bedeutet dies zunächst, freien Zugang zum Internet zu haben. Doch hier verbirgt sich bereits das erste Risiko: die digitale Spaltung. Im Handbuch kommunaler Netzpolitik heißt es dazu: »So geht ein großer Teil der digitalen Kluft auf diverse soziale Klüfte in der Gesellschaft zurück, nämlich dass bestimmte Bevölkerungsgruppen schlechteren Zugang zu bestimmten gesellschaftlich relevanten Ressourcen und Partizipationsmöglichkeiten haben als andere.«²

Dies muss der erste Ansatzpunkt und wesentlicher Bestandteil linker Politik, linker Netzpolitik, sein: Die digitale Spaltung zu verhindern.

Im bereits zitierten Handbuch für kommunale Netzpolitik heißt es weiter: »Seit 1995 führen ForscherInnen international unzählige Studien durch, die immer wieder folgende Bevölkerungsgruppen identifizieren, die ein besonderes Risiko haben, von der Digital Divide (digitalen Spaltung) betroffen zu sein: In den Industriestaaten sind dies vor allem Frauen, ethnische Minderheiten, Menschen mit geringem Einkommen, Personen mit geringer Schulbildung, weiters jene die im ländlichen Raum leben bzw. älter als 50 Jahre sind.«³

Der (N)Onliner Atlas 2011⁴ gibt weitere Auskünfte: 74,7% der Bevölkerung sind online, der Frauenanteil liegt um 11,8% niedriger

² Dobusch, L./Forsterleitner, C./Hiesmair, M. (2011): Freiheit vor Ort, Handbuch kommunale Netzpolitik, München, S. 13.

³ Ebd., S. 14.

⁴ www.initiatived21.de/wp-content/uploads/2011/07/NOnliner2011.pdf

als der Männeranteil, den größten Zuwachs hat die Altersgruppe der über 50-Jährigen zu verzeichnen (dort liegt er jetzt bei 52,5%). Der (N)Onliner Atlas macht aber auch deutlich: Der Zugang zum Internet erhöht sich, je höher der Bildungsabschluss ist, auch wenn der diesbezügliche Abstand kleiner wird. Hinsichtlich des Haushaltseinkommens ergibt sich Folgendes: Bei Haushaltseinkommen unter 1.000 EUR gibt es 53% Onliner, Haushaltseinkommen zwischen 1.000 und 2.000 EUR sind zu 65,7% online, Haushaltseinkommen zwischen 2.000 und 3.000 EUR zu 83,1% und Haushaltseinkommen über 3.000 EUR zu 92,3%. Wichtiger als diese Zahlen ist jedoch der Hinweis, dass die Zunahme im Bereich der Haushaltseinkommen bis zu 1.000 EUR 2011 geringer war als im Jahr 2010. Hier bleibt die Wahrscheinlichkeit einer digitalen Spaltung erhalten.

Was kann und soll DIE LINKE tun?

Will DIE LINKE wirklich die Chancen der digitalen Gesellschaft nutzen, ist es unumgänglich, allen Bürgerinnen und Bürgern einen gleichberechtigten Zugang zum Internet zu ermöglichen. Sie muss alles dafür tun, dass es nicht zu einer digitalen Spaltung kommt. Dabei bedarf die digitale Spaltung aufgrund der sozialen Spaltung besonderer Aufmerksamkeit und konkreter Handlungsoptionen. Eine erste Idee ist, den Zugang zum Internet als Daseinsvorsorge, bzw. als so genannten Universaldienst zu bezeichnen. Damit kann der Staat die privatwirtschaftlichen Internetanbieter zwingen, allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Internet zu vertretbaren Preisen und im ganzen Land zur Verfügung zu stellen, und dafür die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Denkbar sind hier auch kostenlos bereitgestellte WLAN-Zugänge an öffentlichen Orten, mindestens aber in öffentlichen Einrichtungen.

Eine weitere Idee ist, internetfähige Hardware als Bestandteil des soziokulturellen Existenzminimums festzuschreiben. Ohne eine solche Festschreibung nämlich kann diese im Zweifelsfall gepfändet werden.

Im Regelsatz für Hartz IV – zur Erinnerung: DIE LINKE ist für die Abschaffung der Hartz-IV-Gesetze – sind zwar Telefonkosten enthalten, die mittlerweile den Zugang zum Internet im Rahmen von Flatrates sicherstellen können, allerdings nützt die Flatrate nichts,

wenn kein zeitgemäßer Computer oder Laptop zur Nutzung von Internetdiensten vorhanden ist. Das wäre nur zu beheben, wenn – wie von der LINKEN in der Enquete »Internet und digitale Gesellschaft« gefordert – die Anschaffungskosten für internetfähige Hardware erstattungsfähig wären, also zum Bestandteil des sozio-kulturellen Existenzminimums erklärt werden. Derzeit wird das allerdings weder von der Politik anerkannt, noch von der Rechtsprechung. Im Gegenteil: Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat am 23.4.2010 entschieden, dass ein PC samt Zubehör nicht zur »Erstausstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten« im Sinne des SGB II gehört.⁵ Das Bayerische Landessozialgericht hatte zuvor bereits befunden, dass ein Personalcomputer aus der Regelleistung anzusparsen sei, da es sich nicht um einen unabweisbaren Bedarf im Sinne des SGB II handele.⁶

Doch die Möglichkeit, sich mindestens zu informieren und damit die Möglichkeiten, die das Internet für demokratisches Engagement bietet, auch nutzen zu können, verlangt noch mehr. Es verlangt ein freies Internet.

Freies Internet kann in zwei Schlagworten zusammengefasst werden: *Netzneutralität* (siehe dazu den Beitrag von Sebastian Koch und Halina Wawzyniak zur Netzneutralität in diesem Band) und *Ausschluss von Netzsperrern und Zensur*. Nur wenn es gelingt eine Priorisierung von Daten durch Dritte, die nicht rein technisch begründet und vertretbar ist, zu verhindern, bleibt das Netz in seiner jetzigen Form erhalten. Was heißt das konkret?

Es muss verhindert werden, dass Anbieter wie die Telekom oder Vodafone entscheiden, welche Daten sie schneller durch das Netz leiten, und welche Daten sich »hinten anstellen« müssen. Eine solche Unterscheidung würde zu einem schnellen Internet für die Einen und einem normalen Internet für die Anderen führen – oder einfach zu einem Zwei-Klassen-Internet – und damit auch hier eine soziale Spaltung zementieren.

Nur mit einer Festschreibung der Netzneutralität besteht die Möglichkeit, die demokratischen Potenziale des Internets dauerhaft zu nutzen. Deshalb ist die Frage der gesetzlichen Festschrei-

⁵ LSG NRW, Entscheidung vom 23.4.2010, L 6 AS 297/10 B

⁶ Bayrisches Landessozialgericht, 29.1.2010, L 7 AS 41/10 B ER

bung von Netzneutralität sowohl eine demokratische als auch eine soziale Frage.

Zum Thema Netzsperrern ist in der Vergangenheit viel gesagt worden. DIE LINKE sagt: Netzsperrern sind unsinnig und leicht zu umgehen. Löschen statt Sperrern bleibt die Devise.

Öffentlichkeit herstellen – Grenzen und Opportunitäten

Mit der Einführung des Internets verschwimmt zusehends die Grenze zwischen geheim und öffentlich. Nicht nur Wikileaks zeigt: Was bislang nur einer kleinen Anzahl von Personen bekannt war, kann morgen schon der ganzen Welt zugänglich sein. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Denn zumindest bei politischen Entscheidungen gibt es aus demokratischen Gründen keine Rechtfertigung für Geheimhaltung.

Die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger haben ihre Handlungsmacht nur geborgt, und sind in dieser auch zeitlich begrenzt. Ihre Handlungsmacht leiten sie ab aus dem Votum der Wählerinnen und Wähler. Um aber eine Bewertung vornehmen zu können, wie Politikerinnen und Politiker arbeiten, müssen Wählerinnen und Wähler wissen, wer was wann entschieden hat. Man kann gestrost über das inhaltliche Konzept von Wikileaks streiten.

Aber für Whistleblower (Menschen, die Misstände öffentlich machen und dabei anonym bleiben wollen, um keinen Schaden zu nehmen) muss ein besserer Schutz ermöglicht werden. Um dies zu erreichen, hat DIE LINKE einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der den notwendigen Schutz dieser Menschen gewährleisten soll. Die Möglichkeiten für Whistleblower, ihre Originaldokumente einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, können der Demokratie nur zum Vorteil gereichen. Denn mit Hilfe der öffentlich gemachten Informationen kann jede und jeder sich selbst ein Bild von Vorgängen machen und ist nicht auf die Interpretation Dritter angewiesen.

Dennoch muss auch an dieser Stelle klar sein: Personenbezogene Daten, soweit es sich nicht um Personen des öffentlichen Lebens handelt, sind zu schützen.

Ungefilterte Quellen und Zugänge zu Informationen sind für eine Demokratie unerlässlich. Hier leistet das Internet einen her-

ausragenden Beitrag, *tatsächliche* Medienvielfalt herzustellen. Das Internet wird zugleich zu einer erheblichen Gefahr für »alte« Medienkonzerne, aber auch für die Mächtigen der Wirtschaft. Ein für DIE LINKE wünschenswerter Zustand.

Gert Hautsch hat dargestellt, wie die Macht- und Herrschaftsverhältnisse auf dem deutschen Medienmarkt derzeit verteilt sind.⁷ So verkaufen die fünf größten Zeitungsverlage (Springer, Südwest-Gruppe, WAZ-Gruppe, M. DuMont Schauberg, Ippen Gruppe) 44% der Gesamtauflage aller Tageszeitungen.⁸ Zwei Senderketten liefern 82% des Programms auf dem privaten Fernsehsektor.⁹ Von Vielfalt kann da nicht die Rede sein.

Der veröffentlichten Meinung durch nur wenige und dem damit verbundenen Meinungsmonopol kann durch das Internet etwas entgegengesetzt werden. So verbringen derzeit Jugendliche 138 Minuten im Internet und nutzen die Zeit überwiegend zur Kommunikation.¹⁰ Die Nutzung des Internets liegt mit 86% deutlich über der Nutzung von Radio und Fernsehen (56%).¹¹ Aus einer Studie von TS Emnid aus dem Jahr 2009 ergibt sich: »Während 63 Prozent der über 50-Jährigen den klassischen Medien grundsätzlich mehr vertrauen als den Angeboten des Internet, so ist es nur noch die Hälfte der 30- bis 49-Jährigen und bei den 14- bis 29-Jährigen nur mehr ein Drittel.«¹² Nach der Allensbacher Computer- und Technikanalyse (Acta) haben 71% der Befragten geantwortet, dass sie das Internet nutzen, wenn sie nach Informationen suchen.¹³

Das Internet ist damit mittlerweile für die Bevölkerung die erste Informationsquelle. Der Spruch »Enteignet Springer« verliert an

⁷ Hautsch, Gerd (2011): Bertelsmann und Springer an der vordersten Front. In der deutschen Medienwirtschaft sind die Kapitalstrukturen erstaunlich stabil geblieben – das könnte sich aber ändern, in: Z. Zeitschrift marxistische Erneuerung, Nr. 86, Juni, S. 32ff.

⁸ Ebd., S. 36.

⁹ Ebd., S. 42.

¹⁰ www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf10/JIM2010.pdf

¹¹ Vgl. Fn. 4.

¹² www.tns-emnid.com/presse/pdf/presseinformationen/2009_10_21_TNS_Emnid_Info20.pdf

¹³ Vgl. faz-community.faz.net/blogs/netzkonoom/archive/2010/10/12/das-internet-ist-informationsmedium-nummer-1.aspx

Wirkung. Heute müsste es heißen: »Lernt mit dem Internet umzugehen!«

Wo Chancen sind, gibt es Risiken

Mit den Möglichkeiten des Internets, aber auch mit den neuen Techniken an sich (Stichwort Mobiltelefone) ist allerdings auch verbunden, dass Nutzerinnen und Nutzer Spuren hinterlassen. Deshalb erhält auch der Datenschutz eine neue, umfassendere und wichtigere Bedeutung. Nicht alles, was möglich ist, muss auch erlaubt werden. Es gibt nach wie vor ein Recht auf Privatheit. Es gibt ein Recht darauf, trotz Internet und Mobiltelefon seine Privatsphäre gewahrt zu wissen. Nur wer sich nicht verfolgt fühlen muss, kann sich frei bewegen und frei seine eigene Meinung bilden, kann sich einmischen. Deshalb ist das Recht auf anonymes Surfen ebenso wichtig wie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Standards. Die Vorratsdatenspeicherung gehört auf den Müllhaufen der Geschichte. Im Rahmen von sozialen Netzwerken muss die höchstmögliche Stufe der Privatheit bei den Voreinstellungen Standard werden.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, das Bundesdatenschutzgesetz zu novellieren, um den neuen Anforderungen, die durch die Digitalisierung der Gesellschaft entstehen, gerecht zu werden. Noch nie waren die technischen Möglichkeiten der Verkettung und Verknüpfung verschiedener Datensätze so ausgereift wie heute. Dem muss der Gesetzgeber Rechnung tragen, indem er Bürgerinnen und Bürger schützt. Das meint Schutz des Einzelnen davor, dass private Dritte ohne Wissen und Einwilligung der Betroffenen personenbezogene Daten erheben oder auf solche zugreifen.

DIE LINKE ist für die Festschreibung von Schutzziele wie: Datensparsamkeit, Zweckbindung, Selbstbestimmung, Transparenz, Nichtverkettbarkeit und Intervenierbarkeit. Großer Handlungsbedarf besteht auch im Hinblick auf die teilweise unklaren Verantwortlichkeiten im digitalen Geschäftsleben.

Der Umgang mit öffentlich zugänglichen und personenbezogenen Daten ist zunehmend problematisch. Personenbezogene Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen, dürfen gegenwärtig erhoben werden. Durch die Möglichkeit der nachfolgenden Verknüpfung und Verkettung solcher Daten entste-

hen Gefahren, die der oder die Einzelne nicht unbedingt kennt oder überschaut. Deshalb muss der Zweckbindungsgrundsatz bzw. die Kontextabhängigkeit als zentrales Element modernen Datenschutzes gestärkt und ausgebaut werden. Gegen Firmen, die anlasslos und ohne konkrete Verwendungsabsicht Daten erheben und speichern, müssen wirkungsvolle Sanktionen verhängt werden, beispielsweise durch eine gesetzlich verankerte Löschungspflicht.

DIE LINKE fordert zudem eine Stärkung des Beschäftigtendatenschutzes und ein Verbot der Vorratsdatenspeicherung. Grundsätzlich ist bei einer Nutzung elektronischer Medien das Recht auf Anonymität zu stärken.

Neue Möglichkeiten der Partizipation

Die digitale Gesellschaft bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern die Chance, sich an Meinungsfindungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, ohne physisch anwesend zu sein.

Ein mittlerweile sehr beliebtes Mittel ist die Petition, die es inzwischen auch als öffentliche Petition gibt, mit der Möglichkeit, sie auch online mitzeichnen zu können. Obwohl oft belächelt, können Petitionen tatsächlich Druck entfalten. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Petition gegen das so genannte Zugangsschwerungsgesetz (Netzsperrn). Am Ende unterzeichneten diese E-Petition 134.014 Personen.¹⁴ An diesem Votum konnte auch die Schwarz-Gelbe-Regierung nicht vorbei. Sie setzte das Zugangsschwerungsgesetz qua Moratorium aus und hat mittlerweile ein Aufhebungsgesetz beschlossen.

Insbesondere die sozialen Netzwerke bieten Einwohnerinnen und Einwohnern die Chance, sich in Debatten einzumischen, Protest zu artikulieren ohne vor Ort zu sein, und Gegenöffentlichkeiten zu organisieren. Kurzfristige Verabredungen zu Demonstrationen und Flashmobs sind hier ebenso zu nennen wie das »Nerven« mindestens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vorzimmern von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern mit Hilfe von Massen-E-Mails über bekannte Kampagnenplattformen wie

¹⁴ www.sejmwatch.info/petition-internet-zensur.html

Campact. Soziale Netzwerke können ein Ventil sein. Dies zu diskreditieren ist falsch, denn ein Ventil kann auch zu Aktivität führen.

Über die Möglichkeit von Open Data besteht die Chance, selbst Schlussfolgerungen aus Statistiken und öffentlich zugänglichen Daten und Informationen zu ziehen und diese weiterzuentwickeln. Open Data meint in diesem Zusammenhang, Daten der Verwaltung nicht nur öffentlich zugänglich zu machen, sondern diesen Zugang auch in einem standardisierten maschinenlesbaren Format zu gestalten, das es ermöglicht, mit diesen Daten weiterarbeiten zu können.

Aber auch auf die »klassische« Politik kann mit den Mitteln und Möglichkeiten der digitalen Gesellschaft Einfluss genommen werden. Sie kann weiterentwickelt und für Bürgerinnen- und Bürgerengagement geöffnet werden. DIE LINKE sollte deshalb dafür eintreten, grundsätzlich vor der zweiten und dritten Lesung von Gesetzesentwürfen die Meinung der Einwohnerinnen und Einwohner einzuholen. Und natürlich müssen die eingeholten Meinungen dann entsprechend in den Beratungen berücksichtigt werden, was selbstverständlich keine zwingende Übernahme aller Vorschläge bedeuten kann.

Ein kurzer Ausblick

Das Thema Digitale Gesellschaft und Demokratie ist vielfältig und umfassender, als es auf den ersten Blick erscheint. Viele Aspekte sind nicht unmittelbar erkennbar. Hier weiterzuarbeiten und Netzpolitik als Gesellschaftspolitik zu begreifen, ist für DIE LINKE ein lohnenswerter Ansatz. Dies nicht nur, aber auch, weil DIE LINKE dadurch ihre Kernthemen auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zuschneiden und belastbare, innovative gesellschaftliche Konzepte entwickeln kann.